



## **B 2, Stadt Winterthur**

### **Aufhebung der Baulinien Verlängerung der Sonnenblickstrasse**

**(kommunal);**

**Genehmigung**

**Gesch. Nr. 2007/13**

Baulinien. Mit Schreiben vom 27. Januar 2014 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2013/073 vom 4. November 2013 betreffend Aufhebung der Baulinien zur Verlängerung der Sonnenblickstrasse auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Baulinienrevision sieht vor, die Baulinien zur Verlängerung der Sonnenblickstrasse ersatzlos aufzuheben, da sich auf dem Areal bereits eine Gesamtüberbauung befindet und die Baulinien daher obsolet sind. Mit der Aufhebung der Baulinien werden die entstandenen Baulinienlücken entlang der Guggenbühlstrasse und des Stofflerenweges geschlossen. Die vorhandenen Baulinienlücken entlang der Binzhofstrasse werden ebenfalls angepasst und geschlossen.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 des Amtes für Verkehr erfolgte die Vorprüfung ohne Einwendungen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

#### **Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 4. November 2013 betreffend Aufhebung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
  - Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
  - Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 3 Plänen mit Genehmigungsvermerk)



Kopie an:

- AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- AFV, Bauen an Staatsstrassen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat